

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
29.03.2023	7	0	2952	00.06.04

Motion Markus Wüest (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Bericht zur Entwicklung von Steuererträgen und Bevölkerung», Erheblicherklärung

Ausgangslage

Am 30. November 2022 wurde folgende Motion eingereicht:

Erstunterzeichner: Markus Wüest (SP)
Mitunterzeichnende: Karin Steiner (SP), Petra Spichiger (SP), Esther Schwarz (SP), Armin Thommen (GLP), Andreas Buser (GLP), Hans-Jörg Rothenbühler (Die Mitte), Sarah Hadorn (GLP)

«Antrag

Parallel zum nächsten Finanzplan soll die Entwicklung der Steuererträge und der Bevölkerung in Zollikofen über die letzten ca. 20 Jahre ausgewertet und dargelegt werden.

Anlässlich der GGR-Sitzung vom 26.10.2022, Traktandum Finanz- und Investitionsplan 2023-2027 sind diverse Haltungen zur Entwicklung der Gemeindefinanzen ausgetauscht worden. Zur Entwicklung in den vergangenen Jahren sind allerdings nur wenige Informationen aufbereitet verfügbar. So ist die Bevölkerung von Zollikofen in den letzten Jahren stark gewachsen, was wiederum auch zusätzliche Ausgaben (z.B. Schulhäuser) aber auch Einnahmen (z.B. zusätzliche Steuerzahler/innen) zur Folge hatte. Als Grundlage für die künftige Diskussion der Finanzplanung soll eine Analyse der Steuererträge nach Anzahl natürlicher und juristischer Personen in verschiedenen Steuerklassen vorgelegt werden. Diese Analyse soll über einen Zeitraum von ca. 20 Jahren rückwirkend (z.B. alle fünf Jahre) dargestellt werden. Parallel dazu soll auch die jeweilige Anzahl an in Zollikofen registrierten Personen (natürlich/juristisch) aufgezeigt werden. Auf dieser Grundlage kann die Änderungsdynamik bei den Gemeindefinanzen der vergangenen 20 Jahre aufgezeigt werden. Ziel ist, dass die künftigen Änderungen und Entwicklungen gut eingeordnet und diskutiert werden können. Der Gemeinderat soll selbstständig entscheiden, welche Aufteilung und Periodizität für eine derartige Analyse und Auswertung als sinnvoll und machbar erachtet wird. Die Auswertung soll dem GGR parallel zum nächsten Finanzplan vorgelegt und diskutiert werden können.»

Antwort Gemeinderat

Formelles

Gemäss der Fragestellung handelt es sich bei der vorliegenden Motion um eine sogenannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats gemäss Artikel 49 Absatz 2 der Gemeindeverfassung und Artikel 35 Absatz 2 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum in der Umsetzung. Entscheidung und Verantwortung bleiben beim Gemeinderat. Die Abschreibung erfolgt nach der Behandlung des vorliegenden Berichts gemäss Artikel 35 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Parlaments stillschweigend (ohne formellen Parlamentsbeschluss).

Allgemein

Für die finanzielle Planung der Gemeindefinanzen stützt sich die Finanzverwaltung auf die Anzahl Einwohner/-innen. Die Bevölkerungsentwicklung wird unter Zuhilfenahme der bekannten und sich abzeichnenden Bautätigkeiten als jährliche Prognosewerte in die Planberechnungen einbezogen. Die Zahl der steuerpflichtigen natürlichen und juristischen Personen basieren auf dem Steuerregister. Die Steuererträge der vorangehenden Jahre gepaart mit den wirtschaftlichen Faktoren wie Teuerung, Arbeitsmarkt, Lohnentwicklung usw. bilden eine weitere Grundlage für die Berechnung des Steuerertrags. Die Zahl der Einwohner/-innen und Steuerpflichtigen sowie die Steuererträge sind massgebende Parameter für die rollende Finanzplanung. Die allgemeine Wirtschaftslage und die kantonale Steuerpolitik wirken sich unmittelbar auf den Steuerertrag der Gemeinde aus. Die massgebenden Parameter werden jährlich aktualisiert und im Vorbericht zum Finanzplan dokumentiert.

Die Finanzverwaltung erstellt in der Beilage «Zahlen und Tabellen» zum Jahresbericht über die Entwicklung der Zahl an Steuerpflichtigen und der steuerbaren Einkommens- und Vermögensstruktur eine tabellarische Übersicht. Die Anzahl der Steuerpflichtigen wie auch die Einkommen und Vermögen in den verschiedenen Einkommenstaxationen sind dabei ersichtlich. Die Kantonale Steuerverwaltung stellt diese Auswertung den Gemeinden zweimal jährlich (März und September) zur Verfügung. Die letzten aussagekräftigen Daten stützen sich auf das Steuerjahr 2020 der kantonalen Auswertung vom September 2022. Aus dem vergangenheitsbezogenen Datenmaterial können Entwicklungstendenzen erkannt und Erkenntnisse für bisherige und künftige Planungen abgeleitet bzw. gewonnen werden. Die vergangenen und aktuellen Einwohnerzahlen werden auf der Website der Gemeinde beim Gemeindeporträt unter «Zahlen und Fakten» veröffentlicht. Die Analyse der Grundlagendaten ist Teil für die jährliche finanzielle Planung des Gemeindefinanzhaushalts. Für die Prognose des Steuerertrags sind insbesondere die aktuellen Gegebenheiten (korrekte «Absprungbasis») und die Entwicklungstendenzen zu berücksichtigen. Die Gemeindeentwicklung und die wirtschaftlichen Einflüsse unterliegen einem raschen Wandel und wirken auf die Gemeinde. Deshalb wird die Finanzplanung auch jährlich aktualisiert. Die genannten Parameter dienen demnach als wichtige Berechnungs- und Plangrundlagen, sind auf die neusten Trends zu aktualisieren und demnach als Prognoseannahmen zu verstehen.

Erläuterungen zu den Auswertungen (vgl. Beilagen)

Die Kantonale Steuerverwaltung hat für die Gemeinde eine Auswertung über die Einkommens- und Vermögenssteuern nach Klassen der letzten 20 Jahre der natürlichen Personen gemacht (vgl. Beilage 1 und 2). Die Gemeinde kann diese Auswertung nicht selber vornehmen, da sie nicht über sämtliches Datenmaterial verfügt. Die erste Auswertung ist ab dem Jahr 2002 möglich, da im Jahr 2002 die Umstellung von der Vergangenheits- zur Gegenwartsbemessung stattgefunden hat. Die Werte sind anschliessend in Abständen von jeweils fünf Jahren ersichtlich.

Für die juristischen Personen ist eine detaillierte Auswertung über die Gewinn- und Kapitalsteuern nach Klassen der letzten 20 Jahre nur bedingt möglich (vgl. Beilage 3 und 4). Etliche juristische Personen sind in den Steuerjahren noch nicht definitiv bearbeitet bzw. veranlagt. Die Korrekturen erfolgen jeweils in den Folgejahren. In der Auswertung bzw. Statistik sind die Anteile der Gemeindesteuerteilungen zu Gunsten bzw. zu Lasten der Gemeinde nicht berücksichtigt. In vielen Fällen kann die Kantonale Steuerverwaltung mehrere Steuerjahre im selben Jahr veranlagen. Besondere steuerliche Ereignisse werden vielfach in den Folgejahren berichtet. Die Statistik der Steuererträge nach Steuerjahr hat daher keine besondere Aussagekraft bzw. ist als Datengrundlage nicht sonderlich dienlich. Die erste Auswertung der Kantonalen Steuerverwaltung ist ab dem Jahr 2002 möglich, da im Jahr 2002 die Umstellung von der Vergangenheits- zur Gegenwartsbemessung stattfand. Die Werte sind anschliessend in Abständen von jeweils fünf Jahren ersichtlich.

In einer separaten Übersicht ist die Entwicklung der Anzahl Einwohner/-innen und die Zahl der natürlichen und juristischen Personen abgebildet (vgl. Beilage 5).

Schlussbemerkungen

In der Beilage «Zahlen und Tabellen» zum Jahresbericht wird jeweils die Zahl der steuerpflichtigen Personen, der massgebende Steuerertrag für den Finanzausgleich im Vergleich mit anderen Gemeinden sowie die Einkommens- und Vermögensstruktur natürlicher Personen vom Rechnungsjahr bzw. Vorjahr abgebildet. Mit der vorliegenden Auswertung der Kantonalen Steuerverwaltung über die letzten

20 Jahren wird dem Ansinnen des Motionärs entsprochen und die vergangenheitsbezogene Entwicklung der wichtigsten Steuererträge aufgezeigt. Mit den Steuererträgen alleine kann die allgemeine Änderungsdynamik der Gemeindefinanzen nicht vollumfänglich dargelegt werden. Eine solche Analyse wäre sehr umfassend und wohl kaum zielführend. Vielmehr steht für die finanzielle Planung die Zukunft im Fokus, bei welcher die Gemeinde zahlreichen und oftmals unbekanntem Einflüssen ausgesetzt ist. Die bedeutenden Einflüsse auf die Finanzplanung und die Prognoseannahmen (Bevölkerungsentwicklung, Zuwachsraten für die Steuern etc.) sowie die Steuerertragslage werden jährlich neu im Vorbericht zum Finanzplan kommentiert. Vergangenheitsbezogene Auswertungen können Aufschluss über die Entwicklung der letzten Jahre geben, können jedoch auch zu Fehleinschätzungen für Wachstumstendenzen verleiten. Aus Sicht des Gemeinderats erfolgen in den Berichten zum Finanzplan, Budget und Jahresrechnung sowie Jahresbericht ausführliche Informationen über die finanziellen Gegebenheiten. Die vom Motionär gewünschten periodischen Auswertungen werden vom Gemeinderat als wenig aussagekräftiges Instrument eingestuft, bzw. der Gemeinderat erachtet das Datenmaterial für eine Diskussion auch künftig als nicht zielführend.

Antrag Gemeinderat

Die Motion Markus Wüest (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Bericht zur Entwicklung von Steuererträgen und Bevölkerung» wird erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.

Zollikofen, 6. März 2023

Beilagen:

- Tabellen Steuerpflichtige und Steuertrag natürliche und juristische Personen (Beilagen 1 – 4)
- Tabelle mit Einwohner/-innen und Steuerpflichtige natürliche und juristische Personen (Beilage 5)

Zuständigkeiten:

Departement: Finanzen

Sachbearbeiter: Matthias Tschabold